

# Entsenderichtlinie

## für den Studentischen Akkreditierungspool

Als Pooltragende Organisation ist GeStEIN dazu befähigt, Studierende der Geowissenschaften und fachnahen Studiengängen in den studentischen Akkreditierungspool zu entsenden. Als Mitglied des Studentischen Akkreditierungspools können sich Student\*innen als Gutachter\*innen auf Akkreditierungsverfahren bewerben. Diese Richtlinie regelt die Entsendungen.

**Folgende Richtlinien gibt es für die Entsendung in den Studentischen Akkreditierungspool:**

- (1) Studierende müssen vor der Entsendung die Teilnahme an einem geeigneten Schulungsseminar nachweisen können, welches direkt vom Studentischen Akkreditierungspool oder in Kooperation mit diesem veranstaltet wurde.
- (2) Sind die Anforderungen aus Absatz (1) nicht gegeben, soll die Einschätzung zweier Teamer\*innen des Akkreditierungspools, eingeholt werden, um die Gleichwertigkeit der vorliegenden Qualifikationen zu prüfen.
- (3) Für die Entsendung in den Systemakkreditierungspool sollen zusätzlich folgende Kriterien nachweislich erfüllt sein:
  - a. Bestehende Entsendung für die Programmakkreditierung,
  - b. Erfahrungen im Akkreditierungswesen
  - c. Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung
  - d. Erfahrungen in der Qualitätssicherung und Entwicklung von Lehre und Studium
- (4) In der Zeit zwischen den Bundesfachschaftentagungen können Studierende vom Vorstand entsendet werden, um Wartezeiten zu vermeiden.
- (5) Eine Entsendung erfolgt immer zeitlich unbegrenzt. Das Ausscheiden aus dem Studentischen Akkreditierungspool soll jedoch dem Verein kundgegeben werden.
- (6) Von den in den Studentischen Akkreditierungspool entsandten Studierenden wird sich gewünscht, dass sie sich innerhalb des Studentischen Akkreditierungspools vernetzen und sich mit ihren Erfahrungen auf den Bundesfachschaftentagungen einbringen.